



# Allgemeine Mietbedingungen

## Allgemeine Geschäftsbedingungen für den Schlägerverleih des Golfshop Fluß

### 1. Allgemeines / Beginn des Mietverhältnisses

Diese AGBs regeln die vertraglichen Rechte und Pflichten zwischen dem Mieter und dem Golfshop Fluß (nachfolgend „Golfshop Fluss“) hinsichtlich der Vermietung von Golfschlägersets abschließend. Der jeweilige Mietvertrag kommt zwischen dem Mieter und dem Golfshop Fluß zustande. Mieter kann nur eine voll geschäftsfähige natürliche Person sein. Der Mietvertrag kommt durch schriftliche Annahme eines entsprechenden Antrags auf Abschluss eines Mietvertrages durch Golfshop Fluß zustande.

Der Umtausch des Leihobjekts während der Vertragsdauer gegen gleichwertige Artikel ist im Bedarfsfall möglich. Auch Tausch gegen Artikel höherer Kategorien ist gegen Aufpreis möglich, jedoch ist eine Rückvergütung beim Tausch gegen Artikel preiswerter Kategorien ausgeschlossen.

Kommt es zu Preisänderungen des Herstellers im Up-Grade-Jahr, so werden diese zugrunde gelegt.

Der Mieter erhält während der Mietzeit immer die aktuellen Schlägersets der gemieteten Firmen, jedoch besteht kein Anspruch auf Anmietung von Neuware im Mietzeitraum.

Bei Anmietung von bereits benutzter Ware werden bestehende Gebrauchsspuren dokumentiert.

### 2. Dauer

Der Vertrag wird grundsätzlich auf unbestimmte Dauer abgeschlossen. Die vereinbarte Mindestvertragslaufzeit von 12 Monaten umfasst zusätzlich den anteiligen Monat des Vertragsbeginns (z.B. X Tage des Monats, in welchem der Tag des Vertragsbeginns liegt +12 Monate). Der Vertrag kann erstmals zum Ablauf des Monats, mit welchem die vereinbarte Mindestvertragslaufzeit endet, gekündigt werden (z.B. Mindestvertragslaufzeit 12 Monate und Vertragsbeginn am 15.7: erste Kündigungsmöglichkeit zum 31.7. des darauffolgenden Jahres). Danach kann er jeweils zum Monatsletzten unter Einhaltung der Kündigungsfrist von 2 Monaten gekündigt werden. Für die Rechtzeitigkeit ist der Termin der Rückgabe maßgeblich. Bei Verletzung oder Krankheit des Mieters (Nachweispflicht des Mieters), welche die Ausübung des Golfsports dauerhaft (mind. 3 Monate) verhindert, wird dem Mieter ein Kündigungsrecht zum jeweiligen Monatsletzten eingeräumt.

### 3. Entgelt

Das vertraglich vereinbarte Mietentgelt sowie allfällige sonstige Beiträge sind immer im Voraus (Monat) fällig. Der Mieter hat für die Ermächtigung sowie die Durchführbarkeit der Einziehungen zu den jeweiligen Fälligkeiten zu sorgen. Im Falle von Rückbuchungen oder mangelnder Kontendeckung wird für jeden Fall eine Bearbeitungsgebühr iHv 10 € zzgl. der anfallenden Bankgebühren vereinbart und unverzüglich fällig.

Bei objektivem Zahlungsverzug werden Verzugszinsen iHv 6% p.a. verrechnet. Der Mieter hat bei Abschluss des Mietvertrages eine Kautionsleistung in der jeweiligen Höhe zu leisten.



Die Kautions ist nach Ende des Mietverhältnisses bei ordnungsgemäßer Rückgabe und Begleichung aller offener Mietentgelte oder sonstiger Ansprüche durch Golfshop Fluß an den Mieter binnen 14 Tagen auf ein von diesem bekanntzugebendes Konto zu zahlen.

#### 4. Verpflichtungen des Mieters

Der Mieter trägt die volle Verantwortung für das Mietobjekt.

Der Mieter darf die gemieteten Gegenstände nur in verkehrsüblicher Weise unter Beachtung der sportlichen Gepflogenheiten benutzen. Er darf sie zu keinem anderen als dem bestimmungsgemäßen Gebrauch benutzen.

Der Mieter hat den Golfshop Fluß im Falle abgeänderter Kontaktdaten unverzüglich zu informieren.

Bei Beendigung des Mietvertrages hat die unaufgeforderte Rückgabe des Mietgegenstandes spätestens am letzten Tag des Mietverhältnisses zu erfolgen.

Nicht retournierte oder beschädigte Mietobjekte werden zum Wiederbeschaffungspreis bzw. zum Wiederherstellungspreis dem Mieter in Rechnung gestellt.

Der Mieter ist verpflichtet, dem Golfshop Fluß über alle Schäden an einem Mietgegenstand oder dessen Verlust unverzüglich zu informieren.

Alle Verleihgegenstände sind gegen Bruch und normalen Verschleiß versichert. Bei Diebstahl oder grob fahrlässiger Beschädigung wird ein Selbstbehalt in Höhe des Listenpreises berechnet.

Der Mieter ist nicht berechtigt, die Mietgegenstände Dritten zu überlassen.

#### 5. Haftung

Der Mieter haftet für Schäden aus Vertragsverletzungen nur bei grob fahrlässigem und vorsätzlichem Verhalten. Die Haftung ist der Höhe nach mit einer Jahresmiete begrenzt.

#### 6. Datenschutz und Datenverwendung

Die vom Mieter angegebenen Daten werden vom Golfshop Fluß erhoben, gespeichert und genutzt soweit dies für die Bearbeitung des Vertrags, für die Durchführung des Kundenservices sowie zur Verrechnung erforderlich sind.

Der Golfshop Fluß darf dem Mieter elektronische Nachrichten (insbesondere EMail, SMS) zum Zweck der Information über Angebote von Golfshop Fluß übermitteln.

#### 7. Recht/Gerichtstand

Es gilt deutsches Recht, Gerichtsstand ist München

Golf und Modeshop Elfi Fluß  
Höllriegelskreutherweg 3  
82065 Baierbrunn – Buchenhain Nord

Zur Kenntnis genommen

Unterschrift: